

MSF-Neufnachtal e.V. im ADAC

Ausschreibung für lizenzfreie Enduro Geländefahrt am 07. und 08. September 2013 Ausweichtermin 19. und 20. Oktober 2013

Veranstalter: MSF-Neufnachtal e.V.
Reichertshoferstr. 1
87745 Eppishausen
www.msfneufnachtal.de

Info-Tel. Stephan Brecheisen
0175/4371203
Roland Baur
0151/14104754

Art und Ort der Veranstaltung: lizenzfreie Enduro Geländefahrt in Höfen

Nennungsschluss: **Nennungsschluss ist am 01.09.2013.** Maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt entsprechend dem Posteingang. Nennungen werden nur auf dem offiziellen Formular des Veranstalters angenommen.
Nennung gilt auch für den Ausweichtermin.
(Nachnennungen und telefonische Nennungen sind nicht möglich!)

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt pro Fahrer
Klasse 1: 15,00 €, Klasse 2,3,4: 20,00 €, Klasse 5: 25,00 €, Klasse 6+7: 25,00 €
Das Nenngeld ist der Nennung als Verrechnungsscheck oder in bar beizufügen. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld ist "Reuegeld" u. wird beim Fehlen des Fahrers am Veranstaltungstag nicht zurückerstattet.

Die Nennungen sind zu richten an: **Stephan Brecheisen, Reichertshoferstr. 1, 87745 Eppishausen**

Die Nennbestätigung mit Startnummernvergabe der einzelnen Fahrer bzw. Teams, ist eine Woche vor dem Renntermin unter www.msfneufnachtal.de nachzulesen

Klasseneinteilung: Samstag 07.09.2013/19.10.2013 und Sonntag 08.09.2013/20.10.2013

- Klasse 1: **Jugendklasse** 50 ccm, 65 ccm, 85 ccm → 10 Minuten + 2 Runden
- Klasse 2: **Hobby-Klasse** begrenzte Starterzahl → 15 Minuten + 2 Runden
- Klasse 3: **Aktiven-Klasse** → 15 Minuten + 2 Runden
- Klasse 4: **Quad** → 10 Minuten + 2 Runden
- Klasse 5: **Seitenwagen** → 10 Minuten + 2 Runden
- Klasse 6: **Fahrer Einzel** → 2 Stunden
- Klasse 7: **Fahrer Team** → 2 Stunden
- **Startnummern sind 3-seitig am Fahrzeug anzubringen, sonst Startverbot !!!**

Technische Bestimmungen:

Die Fahrzeuge müssen im gereinigtem und techn. Einwandfreiem Zustand sein (es wird eine Technische Abnahme von jedem Motorrad gemacht). Alle Motorräder müssen mit einem am Lenker angebrachten Zündunterbrecher, Schalter oder Knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den Motor abzustellen. Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung, kniehohe Lederstiefel (Cross-Stiefel), Handschuhe, Brust-, Rücken-, Schulterschutz und einen zugelassenen Schutzhelm tragen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge bzw. Fahrer, die diese Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Zivil- und Strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittene Unfälle auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung benutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Organisationen oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten wirksam.

Die Ausschreibung ist ein geplanter Veranstaltungspunkt. Geringfügige Änderungen können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vor Ort durchaus notwendig sein und sind von den Startern voll zu akzeptieren.